



UPDATE

Der Landesbetrieb Information und Technik in Wort und Bild

2022 • 01



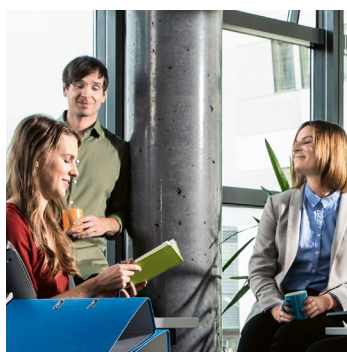
Inhalt und Impressum



Impressum • 2
Vorwort • 3
Verabschiedung
Hans-Josef Fischer • 4

NRW in einer Zahl • 12

Poster mit Tipps zur
IT-Sicherheit • 14



Unsere neue
Organisationsstruktur • 8
IT-Sicherheit
bei IT.NRW • 10

NRW in einer Zahl • 16

Zensus 2022 • 18



IT.NRW kompakt • 20
Der Personalrat
stellt sich vor • 22



Das Onlinezugangsgesetz
bei IT.NRW • 24
NRW in einer Zahl • 26

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

0211 9449-01
update@it.nrw.de
www.it.nrw

Redaktion:
Tanja Bodenburg (V. i. S. d. P.)
Judith Mitic
Grafische Gestaltung:
Sebastian Kalitzki

Gedruckt auf holzfreiem Papier mit cobaltfreien veganen Druckfarben
auf Basis von nachwachsenden Pflanzenölen

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2022
Erschienen im Mai 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Bildnachweise:
Adobe Stock: Titel, Seite 12, 14, 16, 20 unten, 21 unten, 24, 26, Rückseite
IT.NRW: Seite 21 oben
Kaduk, Anna: Seite 4, 6, 10, 18, 20 oben, 22
Milch und Zucker: Seite 8-9,
Privat: Seite 25
Seelbach, Christoph: Seite 3, 7

Liebe Leserinnen und Leser,

seit der ersten Ausgabe der IT.NRW UPDATE hat Ihnen unser Betriebsleiter, Herr Präsident Hans-Josef Fischer an dieser Stelle die Themen der aktuellen Ausgabe unseres Hausmagazins vorgestellt.

In dieser Ausgabe haben wir als UPDATE-Redaktion diese Aufgabe übernommen, denn eines der zentralen Themen dieser UPDATE ist die Verabschiedung von Herrn Präsident Fischer in den wohlverdienten Ruhestand. Gemeinsam mit ihm blicken wir auf seine Amtszeit zurück und lassen die Zeit bei IT.NRW Revue passieren.

Wir möchten an dieser Stelle Herrn Fischer ganz herzlich auch im Namen der Beschäftigten unseres Hauses für die gute Zusammenarbeit danken und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Präsident Fischer hinterlässt einen modernisierten Landesbetrieb: Seit dem 01. April 2022 hat IT.NRW eine neue Organisationsstruktur. Ziel der neuen Struktur ist es, den Nutzen von IT.NRW für unsere Kundinnen und Kunden weiter zu erhöhen. Vorausgegangen war 2021 bereits die Pilotierung der neuen Organisationsstruktur des Geschäftsbereiches Statistik, über die wir bereits berichtet haben.

Am 15. Mai 2022 ist Zensus-Stichtag. Unter dem Motto „Erfassen was ist. Gestalten was wird“, wird in Deutschland wieder ein Zensus durchgeführt. Als das Statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen ist IT.NRW für die Durchführung des Zensus in NRW zuständig.

Dies sind nur einige der Themen unserer aktuellen Ausgabe. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihre Redaktion UPDATE





„In den ersten Jahren war ich stolz, Präsident zu sein. Präsident hörte sich irgendwie klasse an. Aber in den letzten Jahren nenne ich mich selber Betriebsleiter, denn meine Aufgabe ist es, den Landesbetrieb zu leiten.“

Der Begriff Betriebsleiter bringt viel besser zum Ausdruck, was ich in den letzten Jahren gemacht habe.“

Hans-Josef Fischer, Betriebsleiter IT.NRW

IT.NRW lernt man nicht in 100 Tagen kennen! Präsident Hans-Josef Fischer geht nach 13 Jahren in den Ruhestand

Herr Präsident Fischer, im Mai 2022 gehen Sie in den Ruhestand. Am 15. Mai 2009 haben Sie als Nachfolger von Herrn Kehlenbach das Amt übernommen. Wie sind Sie zu IT.NRW gekommen und erinnern Sie sich noch an den Anfang ihrer Tätigkeit in unserem Haus?

Bevor ich zu IT.NRW gekommen bin, habe ich im Justizministerium NRW viele Jahre die IT für die Justiz verantwortet und hatte dadurch viele Kontakte zum damaligen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) [Anmerkung der Redaktion: 2009 ist nach der Reorganisation und Zusammenlegung mit den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren (GGRZ) Hagen, Köln und Münster mit dem LDS NRW der heutige Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) entstanden]. Ich hatte auch sehr intensive Arbeitskontakte zum früheren GGRZ Hagen, u.a. im Rahmen des Programms Justiz 2003 (mit dem LDS NRW) oder im Rahmen der Einführung eines elektronischen Grundbuchs und Handelsregisters. Daher kannte ich bereits viele Personen, mit denen ich später bei IT.NRW zusammengearbeitet habe. Als ich hier wirklich ankam, habe ich erst die gewaltige Fülle der Aufgaben dieses Hauses kennengelernt. Und ich habe eine ganz neue Aufgabe kennengelernt: die Statistik. Für mich sehr spannend, ich habe nichts an Vorerfahrung mitgebracht und wirklich bei null angefangen.

Mein erster richtiger Arbeitstag war der 15. Mai – ein Freitag. An wen ich mich am meisten erinnere, ist Frau Paech (die damals noch Frau Stais hieß) und im Vorzimmer saß und mir geholfen hat. Sie war mir eine helfende Hand und ich arbeite heute noch mit ihr als meiner Assistentin zusammen, was mir immer sehr viel Freude gemacht hat und macht.

Was war bzw. ist das Besondere an der Arbeit bei IT.NRW?

Ich glaube, ein Punkt, der mich auch von meinen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern unterscheidet ist, dass wir das einzige Amt sind, in dem IT und Statistik unter einem Dach sind. Um es ehrlich zu sagen, habe ich manchmal das Gefühl gehabt, dass es eigentlich zu viele Aufgaben sind, um sie alleine wahrnehmen zu können. Aus diesem Grund habe ich auch dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW vorgeschlagen, im Zuge der Neuorganisation von IT.NRW darüber nachzudenken, einen Vorstand, also ein Gremium zu installieren, um die Aufgaben der Leitung des Landesbetriebes auf mehrere Schultern zu verteilen. Ich würde mir das für die Zukunft von IT.NRW auch weiterhin wünschen. Ich glaube, das würde meiner Nachfolge das Leben auch etwas einfacher machen.

In den letzten Jahren war für mich besonders die Zusammenarbeit und die große Unterstützung wichtig, die ich durch die Geschäftsbereichsleitungen erfahren habe. Ich konnte Aufgaben abgeben und war mir sicher, sie in guten Händen zu wissen. Bei uns bei IT.NRW, wird Betriebsleitung nicht nur als neutraler Begriff für den Betriebsleiter oder die

Betriebsleiterin verwendet. Bei uns ist es auch Ausdruck für das Zusammenwirken von Präsident/Betriebsleiter und den Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleitern. Das hat wirklich sehr gut funktioniert in den letzten Jahren. Da bin ich auch sehr dankbar für die große Unterstützung, die ich erfahren habe.

In den letzten 13 Jahren hat sich mein Verhältnis zu den Begriffen Betriebsleiter und Präsident vollständig gewandelt: In den ersten Jahren war ich stolz, Präsident zu sein. Präsident hörte sich irgendwie klasse an. Aber in den letzten Jahren nenne ich mich selber Betriebsleiter, denn meine Aufgabe ist es, den Landesbetrieb zu leiten. Der Begriff Betriebsleiter bringt viel besser zum Ausdruck, was ich in den letzten Jahren gemacht habe.

Was bleibt Ihnen besonders in Erinnerung?

Dass ich mich immer auf das Haus verlassen konnte. Und zwar insbesondere dann, wenn es drauf ankam. Wenn es wirklich brennt, dann ziehen alle die Feuerwehrhelme auf und dann arbeiten wir wirklich sehr gut zusammen. Ich habe in den letzten 13 Jahren sehr viele wichtige Projekte und Situationen erlebt. Ich bin nie enttäuscht worden.

Die erste große Herausforderung, an die ich mich erinnere, war der Zensus 2011, vor dem wir aufgrund der Erfahrungen bei der Volkszählung 1987 sehr großen Respekt hatten. Der Zensus 2011 war ein Projekt für das ganze Haus, da wir neben unserer Aufgabe als das Statistische Landesamt für NRW auch wesentliche Teile der IT-Infrastruktur bereitgestellt haben. Bei diesem Großprojekt waren wirklich alle Geschäftsbereiche engagiert.

Ein anderes Beispiel war die Großrechnerablösung, die vor allem für das Verfahren NRWave wichtig war (NRWave ist das Verfahren für die Bezügezahlung der Landesbediensteten und Versorgungsempfänger in NRW). Es musste gelingen, sonst hätten alle Beschäftigte der Landesverwaltung kein Geld mehr bekommen. Dies ist nur eins von vielen Verfahren, die auf dem Großrechner liefen und die alle nach der Migration weiterlaufen mussten. Die Aufgabe war schwierig und oft hieß es, dass es nicht zu schaffen sei. Am Ende haben wir es zeitgerecht geschafft, auch wenn wir den 31.12.2018 nicht ganz eingehalten haben, sondern bis zum 34.12.2018 ☺ gearbeitet haben.

Auch in der Corona-Zeit haben wir Enormes geleistet, sowohl in der IT, in der Statistik als auch in den Zentralbereichen. Im letzten Jahr war die große Herausforderung, die elektronische Verwaltungsarbeit im hohen Schutzbedarf bereitzustellen. Ich hatte das zugesagt und das ganze Haus hat mir geholfen, dass ich diese Aussage auch einhalten konnte.

Dies alles sind bleibende Erinnerungen.



Hans-Josef Fischer war von Mai 2009 bis 2022 Präsident von IT.NRW. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und Bonn hat er nach der Referendarzeit zunächst als Verwaltungsrichter in Köln gearbeitet.

Von 1989 bis 2009 war er in verschiedenen Funktionen im Ministerium der Justiz NRW tätig und trug dort seit 1995 Verantwortung für die Entwicklung und Einführung, Organisation und Steuerung der Informationstechnik in der Justiz, ab 2002 als Ständiger Vertreter des für Haushalt, Informationstechnik, Liegenschaften und Organisation zuständigen Abteilungsleiters im Justizministerium des Landes NRW.



Was waren die größten Herausforderungen in Ihrer Amtszeit?

Ich erinnere mich daran, dass es in den ersten Jahren wirklich schwierig war, aus vier unterschiedlichen Betrieben, dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW und den GGRZ Köln, Hagen und Münster wirklich ein Haus zu machen. Vor allen Dingen auch wegen der völlig unterschiedlichen Größe der Häuser. Dass jede Kollegin und jeder Kollege das Gefühl hatte, dass auch sie bzw. er und ihre Aufgabe wichtig sind für IT.NRW. Das scheint seit einigen Jahren gelungen zu sein, ich glaube, es spricht heute niemand mehr drüber und das ist gut so.

Eine weitere Herausforderung war und ist das Wachstum von IT.NRW: Als ich 2009 zu IT.NRW kam, waren wir ungefähr 1 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2009 hatten wir ein Umsatzvolumen von 180 Millionen Euro. In diesem Jahr werden wir um die 450 Millionen Euro Umsatz haben und es arbeiten 3 000 Kolleginnen und Kollegen bei IT.NRW. Dieses Wachstum hinzubekommen, war in den ersten Jahren sehr schwierig: Wir bekamen mehr Aufträge, aber wir bekamen zunächst nicht die notwendigen weiteren Stellen. Als wir dieses Problem gelöst hatten, hatten wir zwar kein Wachstum ohne Stellen mehr, aber Stellen ohne Menschen. Das haben wir auch in den letzten Jahren durch das Recruiting verbessert.

Aufgrund der Digitalisierung, aber auch der wachsenden Aufgaben in der Statistik stehen wir vor enormen Herausforderungen, da hohe Erwartungen an IT.NRW gerichtet sind und die Rahmenbedingungen schwer sind, dass mal eben so aus dem Arm zu schütteln. Das war auch der Grund für uns, mit dem Programm T (einem Programm zur Transformation unserer Organisation) zu starten und uns Gedanken zu machen, wie wir unseren Job noch besser machen können und ich glaube, das ist uns auch gut gelungen.

Es hat in den ersten Jahren Situationen gegeben, wo ich mit der Zusammenarbeit im Haus nicht ganz so zufrieden gewesen bin und wo auch ich Fehler gemacht habe. IT.NRW lernt man nicht in 100 Tagen kennen, da braucht man schon ein bisschen länger.

Gibt es etwas, was Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von IT.NRW mit auf den Weg geben möchten?

Im Rahmen des Programm T ist uns gemeinsam eine sehr wichtige Erkenntnis bewusst geworden: Wir bei IT.NRW machen unseren Job nicht als Selbstzweck, sondern wir haben einen Auftrag. Unser Auftrag ist es, durch IT- Services und durch gute Statistiken letztlich einen wichtigen Beitrag zu leisten, dass das Leben in NRW besser wird. Vielleicht nicht nur in NRW, sondern auch darüber hinaus in Deutschland und Europa. Daraus resultiert eine Verantwortung und ich glaube, wir können auch alle miteinander stolz sein, dass wir etwas für das Gemeinwesen leisten können. Ich denke, das ist dann auch der Antrieb, weshalb die Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Engagement nicht nachlassen.

Mir ist gestern noch ein kleines Beispiel für die Sinnhaftigkeit unseres Tuns aufgefallen: Wir entwickeln gerade für das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW einen Chatbot, mit dem ukrainische Flüchtlinge und Unterstützerinnen und Unterstützer für ukrainische Flüchtlinge sich informieren können. Das sind wirklich sinnvolle IT-Services, die den Menschen helfen. Das finde ich schön, das sind die Leistungen, die IT.NRW auszeichnen. Ohne uns ginge es dem Land schlechter.

Vielen Dank für das Gespräch.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute!



Neue Organisationsstruktur für den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen hat seit dem 1. April 2022 eine neue Organisationsstruktur. Ziel ist es, den Nutzen von IT.NRW für unsere Kundinnen und Kunden weiter zu erhöhen. Zu diesem Zweck haben wir unsere Organisation kundenorientierter, anpassungsfähiger und agiler gestaltet und somit noch stärker auf die Kundenbedarfe ausgerichtet.

Vorausgegangen war 2021 bereits die Pilotierung der neuen Organisationsstruktur des Geschäftsbereiches Statistik, bekannt als Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, über die wir bereits in der UPDATE (Ausgabe 02/2021) berichtet haben.

Warum organisieren wir uns neu?

Als zentraler IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen betreiben wir mehr als 600 verschiedene Fachverfahren für unsere Kunden stabil und sicher. Wir etablieren laufend neue Verfahren und stellen unsere Produkte und Dienstleistungen öffentlichen Auftraggebern mit höchstem Qualitätsanspruch und kosteneffizient zur Verfügung.

Derzeit stehen öffentliche IT-Dienstleister vor einem großen Umbruch: Die beschleunigte Digitalisierung der Landesverwaltung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel, neue Technologien und höchste Sicherheitsstandards haben die Anforderungen an IT-Services stark verändert. Hinzu kommen steigende Ansprüche bei Innovation, Entwicklungsgeschwindigkeit und Preisgestaltung. Diesen Herausforderungen stellen wir uns als Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen.

Mit der zum 1. April umgesetzten Neuorganisation haben wir dafür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Durch Produkt- und Serviceorientierung stellen wir eine stetige Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen sicher. Darüber hinaus tragen wir auf der Grundlage agiler Projektmethoden den veränderten Anforderungen in einem volatilen Umfeld noch zielgenauer Rechnung. Kooperationen und Partnerschaften mit anderen öffentlichen Dienstleistern und die Einbeziehung verlässlicher Wirtschaftspartner sind zentraler Bestandteil des Servicekonzepts von IT.NRW.



Was sind die wichtigsten Änderungen?

Die Weiterentwicklung unserer Organisation ist konsequent am Nutzen für unsere Kundinnen und Kunden ausgerichtet und gliedert sich in der IT in folgende Geschäftsbereiche:

- **IT-Technik**
- **IT-Basiskomponenten**
- **Fachverfahrenbetreuung und Betrieb**
- **Digitallabor und Serviceentwicklung**

In den genannten Geschäftsbereichen verknüpfen Serviceeinheiten die Nachfrage unserer Kundinnen und Kunden direkt mit unseren Produkten und Dienstleistungen.

Der Bereich **IT-Technik** verantwortet die Bereitstellung und den Betrieb von modernen Infrastrukturen wie der NRW.cloud sowohl für unsere Rechenzentren als auch für die landesweite IT-Unterstützung der Behörden in NRW.

Der Bereich **IT-Basiskomponenten** betreibt die grundlegenden digitalen Funktionen, die in allen Bereichen der Landesverwaltung zum Einsatz kommen, wie z. B. die elektronische Akte, und entwickelt diese bedarfsgerecht im Zuge der Digitalisierung der Landesverwaltung weiter.

Der Bereich **Fachverfahrenbetreuung und Betrieb** wartet und betreibt maßgeschneiderte IT-Lösungen überwiegend für die verschiedenen Kunden der Landesverwaltung, teilweise auch für kommunale oder bundesweite Nutzerkreise.

Der Bereich **Digitallabor und Serviceentwicklung** treibt die Entwicklung und den Aufbau von Innovationen, neuer Services und Digitalisierungsdienstleistungen entsprechend der IT-Strategie des Landes NRW voran. Er verantwortet darüber hinaus die Kundenbetreuung, die IT-Aus- und Fortbildung sowie die IT-Governance.

www.it.nrw





Jens Vieweg ist seit dem 01. Mai 2016 bei IT.NRW und als Leiter des CERT NRW im Servicebündel Betriebs-sicherung tätig.

Nach einer Dienstzeit von 15 Jahren als Offizier und dem Studium der Informatik und Psychologie kehrte er zunächst zurück in den Dienst der Bundeswehr und war dort bis 2016 verantwortlich für die Informationssicherheit, das CERT der Bundeswehr und andere Fachdienste.

Die Abkürzung CERT NRW steht für Computer Emergency Response Team Nordrhein-Westfalen. Es arbeitet im Auftrag des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) NRW und untersteht fachlich dem NRW Chief Information Security Officer (CISO).

Das CERT NRW hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung NRW Bedrohungen für die Informationssicherheit von Computersystemen, Anwendungen und Daten der Landesverwaltung abzuwehren.

Ohne IT-Sicherheit funktioniert Digitalisierung nicht!

Im Gespräch mit Jens Vieweg, Leiter des CERT NRW

Herr Vieweg, Sie sind Leiter des Computer Emergency Response Team Nordrhein-Westfalen (CERT NRW). Arbeiten dort die guten Hacker?

Der Begriff Hacker wird in der Gesellschaft eher negativ verwendet, dabei ist der Begriff mindestens wertneutral bzw. eigentlich positiv gedacht. Er war ursprünglich gedacht für Menschen, die sich sehr gut mit technischen Systemen auskennen und nichts einfach als gegeben hinnehmen – eine der wichtigsten Voraussetzungen, um mögliche Schwachstellen in IT-Systemen zu finden. Gute Hacker gibt es definitiv und meine Mitarbeitenden sind auch solche. Wir nehmen regelmäßig an Hacking-Challenges weltweit teil und haben recht gute Platzierungen.

Wie sieht Ihre Arbeit aus?

Wenn wir die Meldung eines Sicherheitsvorfalls erhalten und festgestellt haben, dass es sich um einen Informationssicherheitsvorfall handelt, wird ein fester Prozess in Gang gesetzt. Jeder Informationssicherheitsvorfall ist anders, die Problemlösungen oftmals neu, aber das analytische Vorgehen gleich. Ein aktuelles Beispiel ist die Sicherheitslücke in Log4j. Log4j ist vereinfacht gesagt eine Schwachstelle in einer Java-Bibliothek, die in vielen Programmen und Services genutzt wird und die weltweit IT-Sicherheitsexperten beschäftigt hat. Uns auch und dann muss halt auch mal sonntagsmorgens direkt der Krisenstab einberufen werden.

Wie gesagt, es gibt in einem solchen Fall Vorgänge und Abläufe, die immer gleich sind z. B. Informationen sammeln und Aufgaben aufteilen. Die Einzelaufträge sind jedoch bei jedem Informationssicherheitsvorfall unterschiedlich: Es könnte ein Hackerangriff sein, eine Schadsoftware oder menschliches Versagen. Das Schwierigste ist, aus dem anfänglichen „es funktioniert irgendwo etwas nicht“ herauszufinden, was tatsächlich passiert ist und welche Tragweite es hat. Parallel dazu muss versucht werden, den Schaden im Zaum zu halten und einzudämmen und dafür zu sorgen, dass er sich nicht noch stärker ausbreitet.

Alles, was sich in unserer täglichen Arbeit automatisieren lässt, haben wir automatisiert und sind dabei sehr kreativ. Mit dem IT-Monitoring und Eventmanagement (MEM) haben wir für die Überwachung aller Serversysteme eine sehr gute operative Zusammenarbeit und Datenquelle. Wir bauen beim CERT NRW gerade als strategische Initiative das Security Operations Center mit automatisierten Systeme, wie z. B. einem Schwachstellen-Managementsystem auf.

Ist Künstliche Intelligenz DIE Lösung in der IT-Sicherheit?

Es gibt viele, die sagen mit Künstlicher Intelligenz (KI) oder Machine Learning (ML) lässt sich alles automatisieren, aber das wird niemals so sein. Der Mensch wird sich niemals ersetzen lassen, weil eine KI nicht zweifeln, den Kopf schief legen oder etwas komisch finden kann. Menschen sind kreativ und misstrauisch. Es gibt die Situation, wenn Du Dinge tust und Du Dir Dinge anschaust und alles normal aussieht, es aber in der Kombination irgendwie seltsam ist, Du aber nicht weißt, warum. Ein ungutes Gefühl haben, weswegen man nachbohrt oder in die Tiefe geht. Das wird eine KI niemals können. Eine KI kann Vorauswahlen treffen aus Hunderttausenden oder Millionen Log- Ereignissen und ein Signal an den Operator vom Dienst oder den Analysten, der gerade an der Konsole sitzt, geben. Eine Maschine kann in dem Sinne nicht kreativ sein, weil eine Maschine auch in dem Sinne nicht chaotisch sein kann. Eine Maschine ist sich ihres Selbst nicht bewusst.

Welche Vision haben Sie für das CERT NRW?

Das CERT NRW ist eine der wichtigsten passiven Stellen für das Gelingen der Digitalisierung. Dadurch, dass wir immer mehr unserer Prozesse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Land in die digitale Welt legen, gewinnt diese auch immer mehr an Bedeutung. Daher wird ein Ausfall dieser digitalisierten Architekturen immer schlimmer für die Bürgerinnen und Bürger. Ihre Daten müssen geschützt werden. Dazu müssen die Systeme überwacht werden darüber, ob sie angegriffen wurden, ob sie Sicherheitslücken haben und was ganz wichtig ist, sie müssen vor Inbetriebnahme auf noch unbekannte Sicherheitslücken überprüft werden. Das machen wir z.B. mit unseren Penetrationstests.

Meine Vision für das CERT NRW für die nächsten fünf Jahre ist, dass wir das Security Operations Center mit den automatisierten Überwachungen passiv und aktiv ans Laufen bekommen und bei Sicherheitsvorfällen auch vor Ort helfen können. Wir bekommen jetzt gerade den Auftrag, uns mehr um die Kommunalverwaltung zu kümmern. Somit erweitert sich unsere Aufgabe, was ich auch für absolut sinnvoll halte. Anders als früher, wo die Kommunalverwaltung und die Landesverwaltung mehr oder weniger voneinander getrennt waren, haben wir inzwischen so viele Systeme, die miteinander kommunizieren, dass bei einem Befall der Kommunalverwaltung mit einer Schadsoftware oder einem erfolgreichen Hackerangriff nicht auszuschließen ist, dass es sich bis zu uns ausdehnt.

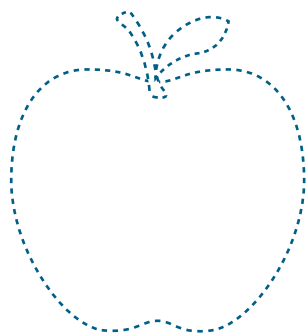
Seit Februar 2022 versorgen wir die Kommunalverwaltungen bereits mit Warnmeldungen und Sicherheitsmeldungen über Sicherheitslücken in Software.

Tipps für Ihre persönliche IT-Sicherheit finden Sie in der Heftmitte!





65 636



Im Jahr 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen 65 636 t Äpfel geerntet. Äpfel sind somit das mit Abstand am häufigsten geerntete Baumobst in NRW.

Mit 4 857 t liegt die Birne auf dem zweiten Platz, gefolgt von Pflaumen und Zwetschen mit einer Erntemenge von rund 4 030 t.

Fakten, Tipps und Leitlinien für Ihre

IT-Sicherheit am Arbeitsplatz

Informationen sind das Gold des 21. Jahrhunderts. Cyberangriffe finden 24 Stunden am Tag, an sieben Tagen in der Woche statt. Daher haben wir einige Tipps und Hinweise zusammengestellt, die bei der Arbeit am PC, an mobilen Endgeräten, aber auch im privaten Rahmen hilfreich sind.

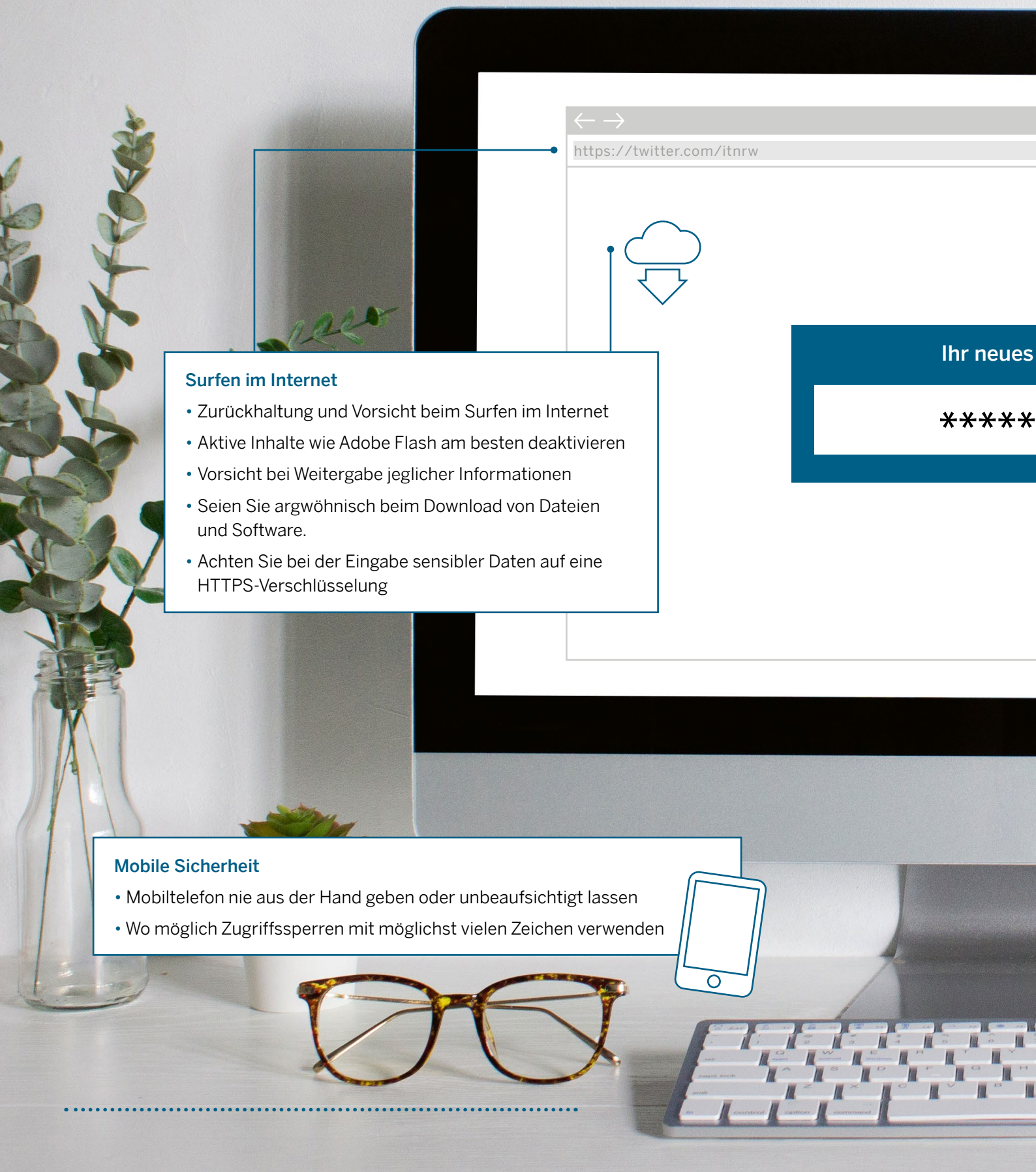
Surfen im Internet

- Zurückhaltung und Vorsicht beim Surfen im Internet
- Aktive Inhalte wie Adobe Flash am besten deaktivieren
- Vorsicht bei Weitergabe jeglicher Informationen
- Seien Sie argwöhnisch beim Download von Dateien und Software.
- Achten Sie bei der Eingabe sensibler Daten auf eine HTTPS-Verschlüsselung

Mobile Sicherheit

- Mobiltelefon nie aus der Hand geben oder unbeaufsichtigt lassen
- Wo möglich Zugriffssperren mit möglichst vielen Zeichen verwenden

Ihr neues



Passwort123

Passwörter

- Sichere Passwörter bilden: mindestens 8 Stellen, Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen & Ziffern
- Passwörter geheim halten: Passwörter nicht notieren und niemandem weitergeben



Passwort



E-Mails

- Linkziele in der Statuszeile überprüfen
- Anhänge mit Bedacht oder ggf. gar nicht öffnen

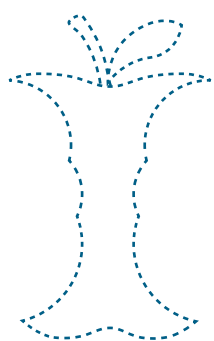
Was ist der Unterschied zwischen SPAM und Phishing?

SPAM sind Nachrichten, für deren Erhalt der Empfänger keine Zustimmung erteilt hat und die für den Empfänger nicht relevant sind und als störend empfunden werden.

Phishing setzt sich zusammen aus „Password“ und „Fishing“ und beschreibt das Fangen von persönlichen Daten anderer Personen. Hierzu zählen neben den Passwörtern auch Benutzernamen, Kreditkarten- und Kontodaten, Name und Anschrift sowie andere persönliche Informationen.



133 684



Im Jahr 2020 wurden insgesamt 133 684 t Äpfel nach Nordrhein-Westfalen importiert.

Die meisten Äpfel kamen aus den Niederlanden (37 373 t), Italien (32 693 t) und Frankreich (27 112 t).

Aus Neuseeland kamen rund 3 915 t Äpfel nach NRW (Rang 6 in der Auflistung aller Apfelimporte).



„Mit dem Zensus 2022 schaffen wir eine wertvolle Datenbasis für Nordrhein-Westfalen, damit zum Beispiel Wohnungen, Verkehrsnetze oder Bildungseinrichtungen sinnvoll geplant werden können.“

Dr. Sylvia Zühlke, Geschäftsbereichsleiterin Statistik

Zensus 2022

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Zum Stichtag 15. Mai 2022 wird in Deutschland wieder ein Zensus durchgeführt. Er findet alle zehn Jahre EU-weit statt und beruht auf einer gesetzlichen Grundlage. Der Zensus war ursprünglich für 2021 geplant und wurde aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben. Als das Statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen ist IT.NRW für die Durchführung des Zensus in NRW zuständig.

In diesem Beitrag wollen wir die wichtigsten Fragen rund um den Zensus 2022 in NRW beantworten. Viele weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zensus2022.de.

Was ist ein Zensus?

Beim Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig.

Wie wird gezählt?

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Dies bedeutet, dass in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt werden, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. Im Rahmen der Haushalbefragung werden ca. 10 % der Bevölkerung per Zufallsstichprobe ausgewählt. Eine weitere Befragung betrifft Wohnheime (z. B. Studierendenwohnheime) und Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Alten-/Pflegeheime).

Für Wohnungen und Gebäude gibt es keine flächendeckenden Register, daher werden in NRW ca. vier Millionen Besitzerinnen und Besitzer von Wohnungen oder Wohngebäuden bzw. Verwalterinnen und Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte befragt.

Wer führt den Zensus durch?

Für den Zensus bereiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Befragung gemeinsam vor, koordinieren eine einheitliche und termingerechte Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards.

IT.NRW ist für die Durchführung des Zensus in NRW verantwortlich und erhebt u. a. die Daten für die Gebäude- und Wohnungszählung. Zudem wurden im Vorfeld Erhebungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eingerichtet. Sie sind dafür zuständig, Erhebungsbeauftragte anzuwerben und die Befragungen vor Ort durchzuführen.

Der Zensus unter Pandemiebedingungen

Im Rahmen der „Online First“-Strategie soll die Beantwortung von Fragebogen im Zensus 2022 vorrangig online erfolgen. Der persönliche Kontakt zwischen auskunftspflichtigen Personen und Interviewerinnen und Interviewern im Zuge der Haushalbefragung ist auf die sogenannte Existenzfeststellung, also die Ermittlung der Anzahl sowie der Kernmerkmale der Personen im Haushalt, beschränkt. Die persönlichen Befragungen erfolgen nach den geltenden Infektionsschutzvorgaben. Die Befragungen vor Ort sind kurz, kontaktarm und können an bzw. vor der Tür erledigt werden. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben ein Hygienekonzept erarbeitet, das die geltenden Pandemieregeln berücksichtigt. Bei Bedenken gegenüber einem persönlichen Interview stehen alternative Meldewege zur Verfügung.

Wie werden meine Daten geschützt?

Alle am Zensus mitarbeitenden Personen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und der statistischen Geheimhaltungspflicht. Die erhobenen Einzeldaten werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht an andere Behörden außerhalb der Statistik.

Um das Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes Rechnung zu tragen, dürfen aus den Veröffentlichungen des Zensus keinerlei Rückschlüsse auf die Angaben von Einzelpersonen oder auf andere Einzelfälle möglich sein.

www.zensus2022.de

CERT NRW betreibt neuen Warn- und Informationsdienst für die Kommunen

Um Kommunen und kommunale Rechenzentren noch widerstandsfähiger gegen Cyberrisiken wie z.B. Hackerangriffe zu machen und sensible Daten besser schützen zu können, hat das Land NRW zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) einen neuen Kommunalen Warn- und Informationsdienst (KWID) gestartet.

Über den Kommunalen Warn- und Informationsdienst können Städte und Gemeinden in NRW alle wesentlichen IT-Sicherheitshinweise beziehen, die auch die Landesverwaltung selbst erhält.

Der Kommunale Warn- und Informationsdienst wird vom Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, verantwortet und über das Computer Emergency Response Team Nordrhein-Westfalen (CERT NRW) von IT.NRW betrieben.

„Ich freue mich, dass wir mit dem Kommunalen Warn- und Informationsdienst den Grundstein einer IT-Sicherheitskooperation zwischen dem Land und den Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelegt haben und wichtige Leistungen des CERT NRW nicht nur der Landesverwaltung, sondern auch den Kommunen zugänglich machen.“

Das Land wird seine Angebote für die Kommunen im Bereich der IT-Sicherheit weiter ausbauen und sie somit bei einer grundlegenden Aufgabe entlasten. Die Vernetzung verbessert zudem die gemeinsamen Bemühungen zur Abwehr von Cyberbedrohungen. Davon profitieren Land und Kommunen gemeinsam.“

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke,
CIO der Landesregierung NRW



IT.NRW besteht Re-Zertifizierung nach BSI Grundschatz

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat dem Landesbetrieb Information und Technik NRW im Februar 2022 den erfolgreichen Abschluss der Re-Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschatz bescheinigt.

Damit konnte IT.NRW seine seit dem Jahr 2018 bestehende BSI Zertifizierung auch im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits aufrechterhalten.




 **Statistik.NRW**

Folgen Sie uns auf Instagram

Seit dem 01. Januar 2022 sind wir unter dem Namen Statistik.NRW bei Instagram am Start.

Wir freuen uns auf viele Followerinnen und Follower, die unseren Kanal abonnieren und sich unsere Beiträge und Stories zu Statistiken aus und über NRW anschauen!



A portrait of Klaus Rittinger, a middle-aged man with short, light-colored hair and glasses, smiling. He is wearing a dark grey suit jacket over a light blue and white striped button-down shirt. His hands are clasped in front of him. The background is a solid red wall with horizontal lines.

„Wir haben verschiedene Aufgaben, z. B. die Überwachung der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge.“

Klaus Rittinger, Personalratsvorsitzender IT.NRW

Klaus Rittinger ist seit 1988 bei IT.NRW. Nach dem Abschluss seiner Ausbildung in der Programmierung war er in verschiedenen IT-Referaten u. a. hat er das zentrale Netzwerk-, System- und Servicemonitoring mit aufgebaut.

Seit 2012 ist er Mitglied im Personalrat von IT.NRW und seit Juni 2021 Personalratsvorsitzender.

Mehr als nur die Stimme der Beschäftigten: Klaus Rittinger über die Rolle des Personalrats bei IT.NRW

Herr Rittinger, Sie sind Personalratsvorsitzender bei IT.NRW. Was sind die Hauptaufgaben des Personalrats und warum ist Ihre Aufgabe so wichtig?

Als Personalrat vertreten wir die Interessen des Personals bei IT.NRW. Die Basis für unsere Arbeit ist das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW), das die Beteiligungsrechte regelt. Es gibt die Mitbestimmung, Mitwirkung und das Anhörungsrecht.

Wir haben verschiedene Aufgaben, z. B. die Überwachung der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge. Zudem treffen wir in Vertretung der Beschäftigten Dienstvereinbarungen mit der Betriebsleitung. Dienstvereinbarungen werden geschlossen, wenn es keine abschließenden gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen gibt oder diese Dienstvereinbarungen ausdrücklich zulassen. Bei IT.NRW sind dies z. B. die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit oder der Telearbeit (Home-Office).

Bei der Stellenbesetzung sind wir ebenfalls beteiligt. Wenn eine Stellenausschreibung platziert werden soll, versuchen wir mit einzuwirken, dass die Ausschreibung so weit geöffnet wird, dass sich Beschäftigte intern entwickeln oder zuerst darauf bewerben können. Bei der Einstellung sind wir in der Mitbestimmung.

Sie haben die Dienstvereinbarung zum Home-Office erwähnt. IT.NRW hat diesbezüglich eine sehr flexible Regelung?

IT.NRW hatte schon vor Corona eine Regelung, dass in Absprache mit der bzw. dem Vorgesetzten bis zu 50 % Home-Office möglich war. Durch unsere neue Dienstvereinbarung sind dauerhaft in Absprache bis zu 80 % im Home-Office möglich. Die restlichen 20 % in Präsenz vor Ort.

Die Corona-Pandemie hat uns als Personalrat, der sich immer für Home-Office eingesetzt hat, in gewisser Weise recht gegeben und gezeigt, dass die Arbeit von zu Hause in vielen Bereichen des Hauses möglich ist und gut funktioniert. Das hat uns schon ein Stück weit gefreut. Natürlich hat aber auch der Arbeitgeber seine Vorteile davon: Durch die Arbeit von zu Hause ist die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit eine ganz andere.

Welche Themen beschäftigen den Personalrat zurzeit am meisten?

Ein großes Thema in den vergangenen Jahren war die Reorganisation von IT.NRW, die zum 01.04.2022 vollzogen wurde. Wichtige weitere Themen sind die Digitalisierung und der Zensus 2022, der jetzt in der heißen Phase ist.

Für uns als Personalrat sind die Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Personals zentrales Anliegen. Aus unserer Sicht sollte es möglich sein, dass es eine Durchlässigkeit von niedri-

gen bis in die höheren Entgeltgruppen gibt. Wir können unseren Personalbedarf derzeit schwierig bis gar nicht decken und durch demografischen Wandel werden weitere Beschäftigte das Haus verlassen. Daher sollten wir den eigenen Nachwuchs fördern und die Entwicklung des eigenen Personals vorantreiben.

Wie könnten die Entwicklungsmöglichkeiten aus Ihrer Sicht aussehen?

Wir haben bei IT.NRW gemeinsam mit der Personalabteilung verschiedene Entwicklungskonzepte erarbeitet, die den beruflichen Aufstieg ermöglichen und fördern. Aus unserer Sicht gehen sie noch nicht weit genug: Es sollte nicht nur die Entwicklung in höhere Positionen gefördert werden, sondern auch der Wechsel in andere Bereiche z. B. in die Verwaltung, die IT oder in die Statistik.

Ein gutes Beispiel ist die neu eingerichtete Scanstelle. Dort wird Personal gebraucht und auf längere Sicht dadurch in anderen Bereichen Personalbedarf reduziert. Als Personalrat haben wir den Wunsch, dass unser eigenes Personal soweit entwickelt werden soll, dass die Beschäftigten in der Scanstelle arbeiten können.

Neben den Aufstiegsmöglichkeiten ist das Gehalt im öffentlichen Dienst ein Thema. Insbesondere in der IT sind die Gehälter deutlich niedriger als in der Privatwirtschaft?

Grundsätzlich muss man sagen, dass die Vereinbarung der Beamtenbesoldung und Entgelte der Beschäftigten nicht im Aufgabenbereich des Personalrats liegen. Die Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte ist im Tarifvertrag der Länder (TV-L) geregelt und wird in Verhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften ausgehandelt. Klar ist aber, wenn die Gehälter im öffentlichen Dienst in Zukunft nicht angemessen steigen, sind wir auf Dauer nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber der Privatwirtschaft.

Worin sehen Sie aus Sicht des Personalrats die größten Herausforderungen für IT.NRW in den kommenden Jahren?

Zum einen haben wir ab Mai/Juni eine neue Betriebsleitung. Mit dem bisherigen Betriebsleiter Herrn Fischer haben über die Jahre wirklich vertrauensvoll und gut zusammengearbeitet und erwarten dies natürlich auch für die Zukunft.

Die Digitalisierung wird uns weiterhin beschäftigen und die Arbeiten des Zensus 2022 laufen bis ins nächste Jahr. Ein zentrales Thema für unser Haus sind die Personalgewinnung und -förderung und der Umgang mit dem demografischen Wandel. Durch den Weggang von Beschäftigten geht immer auch Wissen und Erfahrung verloren.



Onlinezugangsgesetz bei IT.NRW

Die Sozialplattform – eine für Alle

Was ist das OZG?

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist ein vom Bund verabschiedetes Gesetz, das Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen online anbieten soll – insgesamt 575 OZG-Leistungen unter denen sich über 5 000 einzelne Leistungen verbergen. Diese sind in 14 Themenfelder gegliedert und auf Länderebene aufgeteilt, um den Föderalismus als Vorteil zu nutzen und Doppelaufwand zu vermeiden.

Durch den Föderalismus ist die Verwaltungsdigitalisierung jedoch relativ komplex, daher wird nach dem Motto „Einer für Alle“ – oder kurz „EFA“ gearbeitet: Jedes Land sollte Leistungen so digitalisieren, dass andere Länder sie nachnutzen können und den Online-Prozess nicht noch einmal selbst entwickeln müssen. Das spart Zeit, Ressourcen und Kosten.

Das Land Nordrhein-Westfalen betreut federführend die Themenfelder Arbeit und Ruhestand sowie Engagement und Hobby.

Die Aufgabe von IT.NRW im Rahmen des OZG

IT.NRW ist im Rahmen der Umsetzung des OZG in vielen verschiedenen Projekten als zentraler IT-Dienstleister des Landes NRW eingebunden. IT.NRW übernimmt in den Projekten unter anderem klassische Betriebstätigkeiten. Hierzu zählen Serverbetrieb, Serverinstallation und -wartung sowie die Integration neuer Funktionen, wie zum Beispiel Beratungen mithilfe einer Chat- und Videofunktion. Zudem sind wir für den Support und Betriebsinstallationen von Komponenten zuständig und stellen Medien zur Zusammenarbeit wie z. B. Confluence bereit.

OZG-Projekte, an denen IT.NRW mitarbeitet, sind u. a. das Familienportal, das Serviceportal, die Anwendung Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Sportförderung sowie die Sozialplattform, auf der u. a. die OZG-Leistung Hilfe zum Lebensunterhalt angeboten wird.

Zudem stellt IT.NRW die Zentrale Datenaustausch Infrastruktur (ZDI) bereit, die im Hintergrund dafür sorgt, dass die in den Themenportalen gestellten Anträge an die richtigen Stellen weitergeleitet werden.



„Die Sozialplattform bietet einen zentralen Online-Zugang zu Sozialleistungen. Oftmals erfolgt die Antragsbearbeitung jedoch in den Kommunen.“

Die Harmonisierung der bei den Kommunen schon bestehenden Infrastrukturen über eine Schnittstelle mit der Sozialplattform war eine der großen Herausforderungen im Projekt.“

Ivo Bandel IT.NRW Projektleiter Sozialplattform

Die Sozialplattform

Die Sozialplattform ist ein Themenportal aus dem Themenfeld Arbeit und Ruhestand, das im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) von d-NRW in Kooperation mit Deloitte, Materna, T-Systems und IT.NRW erstellt wurde.

Ziel der Sozialplattform ist es, einen bundesweit einheitlichen Onlinezugang für Sozialleistungen aufzubauen. Bürgerinnen und Bürger sollen einfach die von ihnen benötigten Leistungen finden und beantragen können.

Dadurch, dass die Sozialplattform bundesweit nutzbar ist, können interessierte Länder sich beteiligen, indem sie ihre entwickelten Online-Lösungen auf der Sozialplattform anbieten oder bereits bestehende Lösungen mitnutzen. Somit wird durch die Sozialplattform das EFA-Prinzip „Einer für Alle“ umgesetzt.

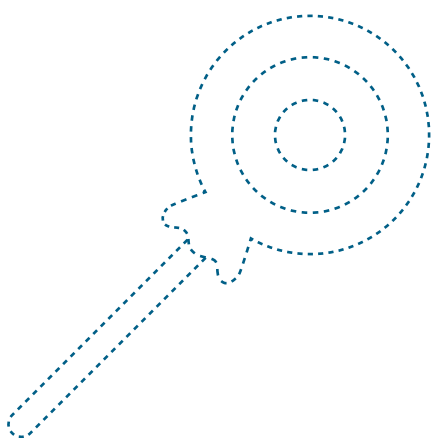
Eine der Herausforderungen besteht vor allem darin, dass in den Kommunen aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Programme zur Antragsbearbeitung verwendet werden. Es müssen zuerst Schnittstellen zu Portalen wie der Sozialplattform geschaffen werden, um eine digitale Antragsbearbeitung innerhalb der Kommune zu ermöglichen. Die erste Ausbaustufe der Sozialplattform ist am 14. März 2022 unter www.sozialplattform.de live gegangen. Sie umfasst u. a. die Anträge Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), Arbeitslosengeld II (ALG II) und Wohngeld. In den weiteren Ausbaustufen sollen im Laufe des Jahres bis zu 60 weitere Online-Anträge und neue Funktionalitäten, wie zum Beispiel ein Sozialleistungsfinder, integriert werden.

Da IT.NRW für den Betrieb der Sozialplattform verantwortlich ist, leistet unser Haus somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des OZG – nicht nur auf Landes- sondern auf Bundesebene.

Weitere Informationen zum Onlinezugangsgesetz und alle Dienstleistungen finden Sie unter www.onlinezugangsgesetz.de



702 000

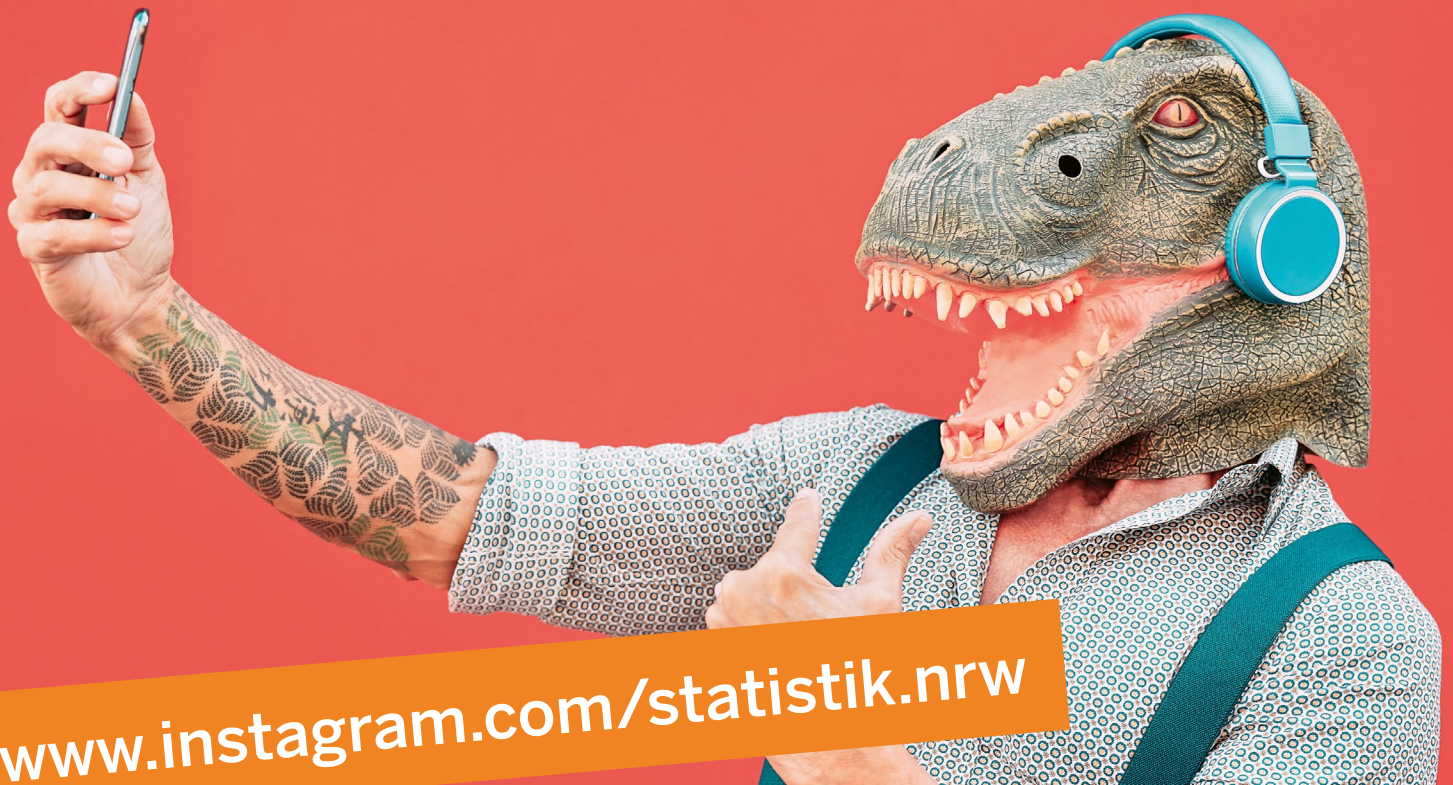


Im Jahr 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen in 49 Betrieben mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes 702 000 Tonnen Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) im Wert von 2,8 Milliarden Euro hergestellt.

Produziert wurden u. a. 367 000 t Süßwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weißer Schokolade) und 296 000 t Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen wie beispielsweise Pralinen (mit und ohne Alkohol).

Bezogen auf die Einwohnerzahl des Landes NRW sind das 107 Gramm Süßwaren pro Kopf und Tag.

IT.NRW bei Instagram



Verrückte Selfies können wir euch nicht bieten, dafür aber spannende Daten, Zahlen und Fakten aus NRW!